

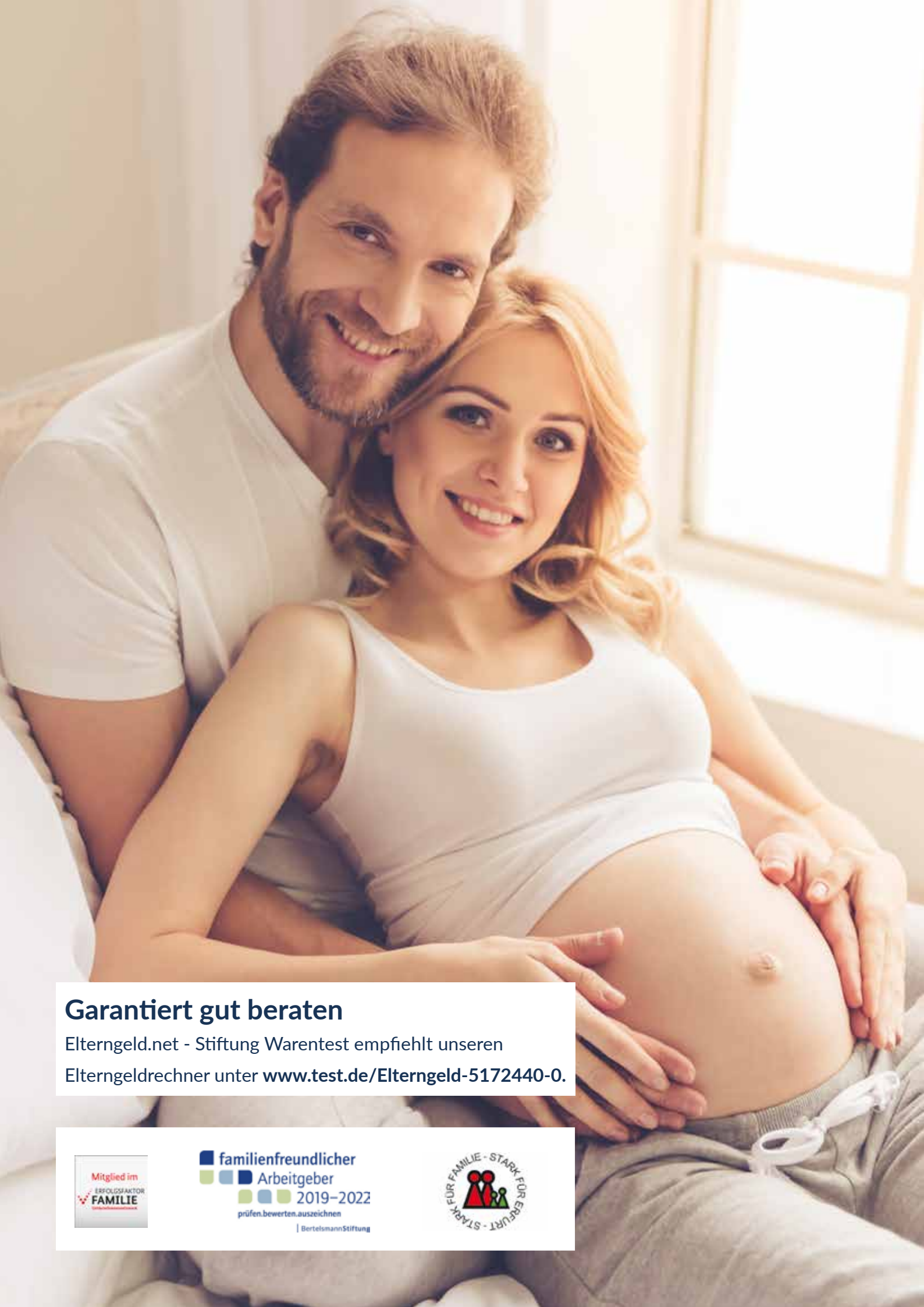


Schluss mit den *Elterngeld-Sorgen*

Beispielfälle, Checklisten und Tipps

Jetzt
RABATT-
GUTSCHEIN
sichern!

Elterngeld.net⁺
ausgezeichnet beraten



Garantiert gut beraten

Elterngeld.net - Stiftung Warentest empfiehlt unseren
Elterngeldrechner unter www.test.de/Elterngeld-5172440-0.



familienfreundlicher
Arbeitgeber
2019-2022
prüfen.bewerten.auszeichnen
| BertelsmannStiftung



Sie kümmern sich um Ihr Baby, wir um Ihr Elterngeld!

Hallo, liebe Mütter und Väter,

werdende oder frischgebackene Eltern haben viele Glücksmomente, aber auch viele Fragen: Wer macht wann Babypause? Welcher Kitaplatz kommt in Betracht? Wie hoch ist das Elterngeld?

Wäre es da nicht schön, jemanden zu kennen, der beim Elterngeld durchblickt, erstklassig berät und sogar bei den Anträgen behilflich ist? Dann schöpfen Sie mit uns alle Möglichkeiten beim Elterngeld aus. Diese Broschüre erklärt Ihnen anhand vieler Beispielfälle, Checklisten und Tipps, was wir für Sie tun können. Schließlich brauchen Sie Ihren Kopf gerade für Wichtigeres – Ihren Nachwuchs.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Baby alles Gute!



Christine Multhauf
Leitung Beratung Elterngeld.net



Für eine bessere Family-Work-Life-Balance



GUT ZU WISSEN Elternzeit darf länger sein

Unsere Elternzeit-Expertin Sandra Thiemar rät: „Die Elternzeit darf ruhig länger sein als das Elterngeld. Besser ein Jahr und einen Tag Elternzeit nehmen, als den allerersten Geburtstag Ihres Kindes auf Arbeit zu verbringen!“

Kein Platz für Stress. Aber für alles andere.

Das kennen Sie bestimmt: Endlich ist Ihr Baby da. Das „Abenteuer“ Eltern kann starten. Wäre da nicht dieser komplizierte Elterngeldantrag! Der muss noch abgeschickt werden. So auch bei Maria Henning*. Sie schiebt diese lästige Aufgabe so lange wie möglich vor sich her. Und ist dazu noch in Sorge, dass ihre Elternzeit viel zu schnell vorüber geht. Doch im tiefen Elterngeld-Dschungel kennen wir uns aus, schaffen Entlastung, vermeiden Behördenstress und sorgen am Ende für Sicherheit, dass alles optimal beantragt wurde. Auch für Maria Henning!

Maria Henning: „Ich will die Zeit mit meinem Kind einfach nur genießen und ein Jahr nicht arbeiten. Dann ist doch das Basiselterngeld das Richtige für mich, oder?“

Elterngeld.net: „Genau, Frau Henning! Das Basiselterngeld ist quasi das ‘volle’ Elterngeld, was Ihnen zusteht. Es macht Sinn für alle, die ganz zu Hause bleiben.“

Maria Henning: „Gut! Und wann lohnt sich das Elterngeld Plus? Ich habe gelesen, das beantragt man nur, wenn man in Teilzeit arbeitet?“

Elterngeld.net: „Stimmt. Man kann es aber auch nutzen, um den Elterngeld-Zeitraum zu strecken. Etwa, wenn der Kita-Platz nach einem Jahr immer noch nicht in Sicht ist.“

Maria Henning: „Verstehe, und wie funktioniert das?“


Elterngeld.net: „Man nimmt einfach ein paar Monate als Basiselterngeld und wandelt weitere Monate in Elterngeld Plus um. Wenn man will, hängt man noch die Partnerschaftsbonusmonate an.“

Maria Henning: „Das sind doch die Monate, die der Vater nimmt, oder ...?“

Elterngeld.net: „Viele Eltern verwechseln Partnermonate und Partnerschaftsbonusmonate – einfach, weil sie ähnlich klingen. Die Partnerschaftsbonusmonate sind extra Elterngeldmonate, in denen beide Eltern in Teilzeit arbeiten müssen.“

Maria Henning: „Ganz ehrlich, das klingt komplizierter, als wir dachten! Hoffentlich haben wir alles richtig gemacht und uns für die beste Elterngeldvariante entschieden?“

Elterngeld.net: „Keine Sorge, dafür sind wir doch da, Frau Henning. Wenn Sie wollen, schauen wir uns das bei Ihnen gleich genauer an.“



**Man muss mit allem rechnen
– auch mit einer guten Planung beim
Elterngeld.**



GUT ZU WISSEN
Flexibilität wird belohnt

Unsere Elterngeld Plus-Expertin Natalie Klauser empfiehlt: „Wenn Sie in Teilzeit arbeiten, können Sie sogar noch zusätzliche Bonusmonate bekommen!“

Für Ihre Elternzeit wollen Sie nur das Beste? Wir auch!

Franziska Günthers* Projekt Familie hat begonnen. Jetzt ist eine gute Planung gefragt. Nicht nur bei den Tagesaufgaben, sondern auch bei den Finanzen. Sie will beispielsweise ihr Elterngeld auf zwei Jahre strecken, länger in Elternzeit bleiben. Das klingt verlockend. Doch geht das so einfach? Wir weisen sie auf ein paar Irrtümer hin. Planen mit ihr die magische Grenze beim Zuverdienst. Und geben ihr Tipps, wie sie bares Geld sparen kann. Denn beim Elterngeld Plus sind die steuerlichen Auswirkungen niedriger als beim Basiselterngeld.

Franziska Günther: „Sagen Sie, ich will mein gesamtes Elterngeld auf zwei Jahre strecken. Deshalb beantrage ich nur das Elterngeld Plus. Worauf muss ich achten?“

Elterngeld.net: „Das Elterngeld Plus dürfen Sie erst ab dem Lebensmonat Ihres Kindes nehmen, in den kein einziger Tag mit Mutterschaftsgeld hineinfällt. Alle Monate vorher gelten automatisch als verbrauchte Basis-Monate.“

Franziska Günther: „Ach ja? Und kann man das nicht auch anders machen? Ich will die ersten Monate nicht als Basiselterngeld nehmen. Sonst komme ich mit dem Elterngeld doch nie auf volle zwei Jahre.“

Elterngeld.net: „Tut mir leid, das kann man sich nicht so ohne Weiteres aussuchen. Grundsätzlich dürfen Sie aber länger in Elternzeit sein, als Sie Elterngeld erhalten. Um die Finanzlücke zu schließen, könnten Sie sich überlegen, zum Elterngeld Plus etwas dazuzuverdienen. Das ist anrechnungsfrei möglich, so lange der Zuverdienst nicht zu hoch ist.“

Franziska Günther: „Super, mit dem Gedanken hatte ich sogar schon gespielt. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, im Minijob oder im Homeoffice ein paar Stunden zu arbeiten. Muss ich das jetzt schon irgendwo eintragen?“

Elterngeld.net: „Nein, das können Sie sich in Ruhe überlegen und der Elterngeldstelle mitteilen, wenn es soweit ist. Wichtig für Sie: Wenn der Zuverdienst zu hoch ist, sinkt das Elterngeld Plus. Wo genau die magische Grenze liegt, können wir gleich zusammen ausrechnen.“

* Name von der Redaktion geändert.

„Ich dachte schon, ich sei ein besonders schwieriger Fall.“

Interview mit Johanna Gundermann*

Auf ihrem Schreibtisch stapeln sich Papierhäufchen, im Schlafzimmer liegen Berge von Klamotten und ihre Gedanken kreisen um weitere 17 To-dos, die sie unbedingt noch heute erledigen möchte. Willkommen bei Johanna Gundermann. Jobwechsel, Selbstständigkeit, Beziehung – im letzten Jahr ging es bei der 33-Jährigen drunter und drüber. Und jetzt ist auch noch ihr Baby da. Aber Johanna ist zufrieden. Das Leben ist eben kein Ponyhof, denkt sie. Schon der erste Anruf bei Elterngeld.net trägt zur Entspannung bei. Durchatmen. Eine Sorge weniger. Sicherheit, dass mit uns nichts schiefgehen kann und wird – auch in stürmischen Zeiten ein bisschen Ponyhof möglich ist.

Johanna Gundermann: „Bei mir kommt alles Mögliche zusammen: Ich habe meinen Job gewechselt, war im Beschäftigungsverbot und habe mich – so ganz nebenbei – auch noch selbstständig gemacht. Mit wieviel Elterngeld kann ich ungefähr rechnen?“

Elterngeldberaterin Virginia Fielitz: „Wenn man in den zwei Jahren vor der Geburt selbstständige Einkünfte hatte, wird das letzte Kalenderjahr als Grundlage genommen. Wieviel Elterngeld Sie bekommen, hängt davon ab, was Sie in diesem Bemessungsjahr sowohl als Angestellte als auch als Selbstständige verdient haben.“

Johanna Gundermann: „Aber ich bin erst ein halbes Jahr vor der Geburt unseres Sohnes freiberuflich tätig. Ist das dann trotzdem so?“

Elterngeldberaterin Virginia Fielitz: „Das hat keine Auswirkung, Frau Gundermann. Der Zeitraum für die Berechnung liegt bei Eltern mit Mischeinkünften immer im letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahr. Selbst wenn Sie da nur angestellt waren. Die Frage wäre jetzt: Arbeiten Sie weiterhin selbstständig oder nicht?“

Johanna Gundermann: „Darf ich das

denn überhaupt? Wenn ja, das wäre echt fantastisch. Schließlich will ich meine gerade erst gewonnenen Kunden nicht vergraulen.“

Elterngeldberaterin Virginia Fielitz: „Wenn Sie angestellt komplett in Elternzeit sind, können Sie selbstständig bis zu 30 Stunden pro Woche arbeiten. Es ist aber nicht egal, wieviel Sie verdienen.“

Johanna Gundermann: „Mal was anderes, ich habe von einer Freundin gehört, dass man beim Elterngeld auch Lücken lassen kann. Was ist damit gemeint und wie stellt man das an?“

Elterngeldberaterin Virginia Fielitz: „Zwischen Ihren Basismonaten können Sie tatsächlich Lückenmonate einbauen. Es ist egal, was Ihnen in diesen Lückenmonaten an selbstständigen Einkünften zufließt. Oder Sie entscheiden sich für das Elterngeld Plus. Allerdings sollte Ihr Zuverdienst dann nicht zu hoch sein.“

Johanna Gundermann: „Bis eben hatte ich beim Elterngeld keinen blassen Schimmer. Ich dachte schon, ich sei ein besonders schwieriger Fall. Mir sind jetzt ein paar Sachen klarer geworden. Vielen Dank. Und: Kompliment, Sie kennen sich wirklich sehr gut aus!“


„
**Kompliment,
Sie kennen sich
wirklich sehr gut
aus!**

“

* Name von der Redaktion geändert.

Elterngeld.net[⊕]
ausgezeichnet beraten

Jetzt aktiv werden! Tel. 0361 3803-9540



Das Leben ist manchmal ganz schön kompliziert. Warum es sich nicht einfach(er) machen?



GUT ZU WISSEN

Checken Sie die Mini-Checkliste

Unsere Expertin für komplexe Elterngeld-Fälle, Virginia Fielitz, erklärt: „Die Regeln beim Elterngeld sind manchmal ganz schön tricky. Damit Sie bei komplizierten Elterngeld-Sachverhalten nichts vergessen, prüfen Sie bitte“:

- ✓ Auslandsaufenthalte
- ✓ Teilzeit in Elternzeit
- ✓ Nutzung von Dienstwagen
- ✓ Zweites Kind
- ✓ Gewinnanteile – bspw. aus einer GbR
- ✓ Anträge von binationalen Paaren
- ✓ Selbstständigkeit
- ✓ Photovoltaik-Anlage bei Eigenheimbesitzern



Um das Ganze zu verstehen, sollte man einige Details kennen.

BASISELTERNGELD

Das Basiselterngeld beträgt in der Regel zwischen 65 und 67 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens der letzten zwölf Monate vor der Geburt – mindestens 300, höchstens 1.800 Euro im Monat. Beantragt nur ein Elternteil das Elterngeld, wird es zwölf Monate lang ausgezahlt. Nimmt auch der Partner oder die Partnerin mindestens zwei Monate Auszeit für das Kind, verlängert sich der Bezug um weitere zwei Monate. Alleinerziehenden stehen bis zu 14 Monate zu. Zuverdienste, etwa aus Teilzeit- oder Minijobs, sind bis zu 30 Stunden wöchentlich möglich, mindern aber das Basiselterngeld.

ELTERNGELD PLUS

Das Elterngeld Plus wurde 2015 eingeführt und eignet sich besonders für Angestellte und Selbstständige, die nach der Geburt wieder stundenweise oder in Teilzeit arbeiten wollen. Sie können dann sogar etwas dazuverdienen, ohne dass es auf das Elterngeld Plus angerechnet wird. Allerdings nicht unendlich viel: Für jeden Antragsteller gibt es eine individuelle Zuverdienstgrenze. Beim Elterngeld Plus wird jeden Monat nur maximal die Hälfte des Elterngelds ausgezahlt, allerdings doppelt so lange – also bis zu 28 Monate für beide Elternteile oder Alleinerziehende.

PARTNERSCHAFTSBONUSMONATE

Die Partnerschaftsbonusmonate sind für Eltern gedacht, die sich die Betreuung des Kindes teilen und mindestens vier Monate lang parallel zwischen 25 und 30 Stunden in der Woche arbeiten. Zur Belohnung schenkt ihnen der Staat vier zusätzliche Elterngeld-Plus-Monate. Dadurch lässt sich die Bezugszeit auf bis zu 32 Monate verlängern. Der Bonus muss allerdings komplett zurückgezahlt werden, wenn die Bedingungen nicht erfüllt werden – beispielsweise, wenn ein Elternteil mehr als 30 Stunden arbeitet.

Elterngeld.net⁺

Jetzt reden wir mal nicht über Geld, sondern nur über Elterngeld.net

Ein Baby zu erwarten, heißt auch – jede Menge Formalitäten erledigen. Den größten Papierkram macht dabei der Antrag auf Elterngeld aus. Der Inhaber von Elterngeld.net, Michael Tell, erkannte schon sehr früh die begrenzten Kapazitäten in den Elterngeldstellen. Weil viele Anliegen offenblieben, gründete er 2006 mit zwei Mitarbeitern das renommierte Beratungsportal.

Elterngeld.net ist mittlerweile einer der gefragtesten Spezialisten bei Beratungen rund ums Thema Elterngeld. Mehr noch helfen wir bei der Erarbeitung einer optimalen Vereinbarkeit von Familie und Beruf – sowohl deutschland- als auch europaweit.

Auch Unternehmen profitieren

Zahlreiche Bestimmungen und Variationen, aber auch manche Tücken und Überraschungen hält das Elterngeld bereit. Dies mussten nicht nur werdende oder junge Eltern erkennen. Selbst viele Arbeitgeber sind Betroffene wie Profiteure. Denn von einer lebensphasenorientierten Personalpolitik haben beide Seiten etwas – Beschäftigte wie Unternehmen.

Dank unseres 17 Mitarbeiter starken Expert*innen-Teams können heute alle Probleme, Fragen und Wünsche bei der Gestaltung Ihres Elterngeldantrages mit Geduld, Wissen und langjähriger Erfahrung geklärt werden.



**„Ich liebe meine Arbeit,
weil ich tagtäglich anderen Eltern damit helfe.“**

Katja Eichhorn, Expertin für Selbstständige

Checkliste

Schwanger steht bestimmt schon auf Ihrem Zettel

– und die anderen Punkte auch?

FÜR IHR OPTIMALES ELTERNGELD

- So früh wie möglich überlegen, ob ein Steuerklassen-Wechsel sinnvoll ist.
- Schlau machen oder gleich individuell beraten lassen: Elterngeld.net
- Anträge vorbereiten: Elterngeldantrag online ausdrucken oder bei der Elterngeldstelle direkt abholen und vorab ausfüllen.

FÜR IHREN VERSICHERUNGSSCHUTZ

- Krankenversicherung in der Elternzeit mit Ihrer Krankenversicherung abklären.

FÜR IHR MUTTERSCHAFTSGELD VOR DER GEBURT

- 7 Wochen vor dem Entbindungstermin den voraussichtlichen Entbindungstag von Ihrem Frauenarzt bestätigen lassen und Ihrer Krankenversicherung melden.

FÜR IHRE ELTERNZEIT

- Klären, verständigen, planen: Wer bleibt mit dem Kind wie lange wann zu Hause oder reduziert seine Arbeitszeit?
- Elternzeit für Väter direkt nach der Geburt: 7 Wochen vorher die gewünschten Elternzeitmonate schriftlich an die Personalabteilung schicken.

FÜR SELBSTSTÄNDIGE

- Mit Ihrem Steuerberater über die Gewinne vom letzten Jahr sprechen.

FÜR UNVERHEIRATETE ELTERN

- Vaterschaft schon vor der Geburt anerkennen lassen.

WENN DAS BABY ENDLICH DA IST

- Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne: Ihr Baby kennen und lieben lernen.
- Geburtsurkunde/Geburtsbescheinigungen von Ihrem Standesamt abholen.
- Für Mütter: Elternzeit eine Woche nach der Entbindung schriftlich an den Arbeitgeber senden.
- Für das Mutterschaftsgeld (nach Entbindung): Geburtsbescheinigung an die Krankenkasse schicken.
- Elterngeldantrag: zusammen mit Geburtsbescheinigung spätestens im 4. Lebensmonat des Kindes an die Elterngeldstelle schicken.
- Teilzeit in der Elternzeit: Planen und kalkulieren, was sich für Sie lohnt!



Kinder, was für ein Service!

Ob Basiselterngeld, Elterngeld Plus oder Partnerschaftsbonus – unsere Experten wissen genau, wo Ihnen der Schuh drückt. Wir bieten Ihnen eine informative Beratung – zugeschnitten auf Ihre individuelle Familien- und Einkommenssituation.

Diese Leistungen sind im Beratungsgespräch enthalten:

- Umfassende Analyse Ihrer persönlichen Situation
- Aufzeigen aller Kombinationsmöglichkeiten
- Abstimmung von Elternzeit und Elterngeld
- Konkrete Berechnung Ihres Elterngeldanspruchs
- Ermittlung Ihres anrechnungsfreien Zuverdienstes
- Herausarbeiten der für Sie optimalen Elterngeldvariante












Wir würden Ihnen gern einen Antrag machen!

Beratung und Antragservice – so geht's

1. Erstkontakt per Telefon oder E-Mail zur gemeinsamen Terminfindung
2. Telefonat: ca. 60-minütiges, individuelles Beratungsgespräch
3. Optional: Ihr sorgenfreier Antragservice

Unsere Konditionen sind Preise wert

Individuelle ELTERNGELD-BERATUNG		
KLASSIK <i>-sicher gewickelt-</i>	KOMFORT <i>-bestens betreut-</i>	KOMFORT-PLUS <i>-rundum versorgt-</i>
90,- Euro*	120,- Euro*	170,- Euro*
 Termin nach Verfügbarkeit	 Termin innerhalb 10 Tage	 Next-Day-Option
 plus 3 Monate Rückfragen	 plus 6 Monate Rückfragen	 unbegrenzte Rückfragen pro Baby
	 Senior-Beraterin garantiert	 Senior-Beraterin garantiert
		 schematische Bescheidprüfung
Antragservice optional (60,- Euro*): Wir füllen die Anträge für Sie aus.		
150,- Euro*	180,- Euro*	230,- Euro*

*Alle Preisangaben gelten pauschal für beide Elternteile inkl. MwSt.
Das Aufbuchen in das jeweils höhere Angebot ist jederzeit möglich.

Weitere Leistungen:

Antragservice ohne Beratung:	80,- Euro*
Kindergeld-Antragservice:	40,- Euro*
Zuverdienstberechnung (nach ergangenen Bescheid):	45,- Euro*

5 € Exklusiv-Rabatt

auf den Antragservice im Anschluss einer professionellen
Elterngeld-Beratung bei Elterngeld.net

Gutscheincode: Baby7092

Jetzt
**RABATT-
GUTSCHEIN**
sichern!

Schluss mit den *Elterngeld-Sorgen*

Beispielfälle, Checklisten und Tipps

Elterngeld.net
Inhaber Michael Tell
Blumenstraße 70, Haus 2
99092 Erfurt

0361 3803-9540
service@elterngeld.net
www.elterngeld.net

USt.Id DE254527840

Bildnachweise: Sonya Etchison/Shutterstock.com, S. 1; George Rudy/Shutterstock.com, S.2; Flamingo Images/Shutterstock.com, S. 4; Syda Productions/Shutterstock.com, S. 6; G-Stock Studio/Shutterstock.com, S. 9; And-One/Shutterstock.com, S. 10/11; Milan Bruchter/Shutterstock.com, S. 13; DONOT6_STUDIO/Shutterstock.com, S. 14.